

# Staatsanwaltschaft Hof



Staatsanwaltschaft Hof, Berliner Platz 1, 95030 Hof

Herr Oberstaatsanwalt stV Zuber

Telefon: 09281 600209

Telefax: 09281 600339

Herrn  
Rudolf Wöhrle  
Bismarckstraße 17  
95028 Hof

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Akten - / Geschäftszeichen

2180 AR 897/21

ly  
Datum

01.12.2021

Verfahren Rudolf Wöhrle

*Firs 4.12.2021*

Sehr geehrter Herr Wöhrle,

auf Ihr Schreiben vom 22.11.2021 hin habe ich den zur Überprüfung vorgelegten Sachverhalt in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht nochmals überprüft.

Sie sind – zusammengefasst gesagt – der Auffassung, dass die von der Stadt Hof am 04.11.2020 erlassene Allgemeinverfügung, in der für dort bezeichnete Straßen und Wege bußgeldbewehrt das Tragen einer Mund – und Nasenbedeckung angeordnet wurde, nicht rechtmäßig erging und gegen geltendes Recht verstieß, da insbesondere auch die 8. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmen Verordnung nicht verhältnismäßig gewesen wäre.

Zunächst darf ich Ihnen mitteilen, dass es nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaften ist, abstrakt Rechtsnormen und Satzungen auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen. Im Zuge der Vorlage Ihrer Bußgeldverfahren an das zuständige Amtsgericht Hof, wurden selbstverständlich auch Ihre Argumente betreffend die Unwirksamkeit der Allgemeinverfügung der Stadt Hof gesehen und überprüft. Es haben sich sowohl für die Staatsanwaltschaft Hof als auch für das dann erkennende Gericht, das Amtsgericht Hof, keine Zweifel ergeben, dass die Allgemeinverfügung der Stadt Hof, die mit Rechtsgrundlage für die gegen Sie ergangenen Bußgeldbescheide war, rechtmäßig ist.

#### Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/hof/](http://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/hof/)

**Hausanschrift**  
Berliner Platz 1  
95030 Hof

**Haltestelle**  
Buslinien 1,2,9,12 - Berliner Platz -

**Geschäftszeiten**  
Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

**Kommunikation**  
Telefon: 09281 6000  
Telefax: 09281 600296  
[poststelle@sta-ho.bayern.de](mailto:poststelle@sta-ho.bayern.de)

Soweit Sie weiterhin der Auffassung sind, bestimmte verwaltungsrechtliche Vorschriften würden gegen geltendes Recht verstoßen, so müssen Sie dies vor den zuständigen Verwaltungsgerichten vortragen. Eine irgendwie geartete Strafbarkeit von Mitarbeitern der Stadt Hof oder von deren Oberbürgermeisterin Döhla vermag ich auch unter Berücksichtigung Ihres Vorbringens nicht zu erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Zuber  
Oberstaatsanwalt stV

Diese Mitteilung wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.